

pullendorf 8565/1. Ist im Gebiet viel seltener als die folgende Art.

Filago lutescens Jord., Gelbliches Filzkraut. Weitere Funde im Mittelburgenland bei Markt St. Martin 8464/2, Neudorf bei Landsee 8464/1 und im Gebiet des Ragerwaldes zwischen Horitschon und Kleinwarasdorf 8465/1.

Helianthus rigidus (Cass.) Desf., Rauhe Sonnenblume, Steife S. Verwildert am sandigen Hang beim Parkplatz am oberen Ende der Gloriette-Siedlung in Eisenstadt 8165/1.

Galinsoga ciliata (Raf.) Blake, Behaartes Franzosenkraut, Haar-F. Ein weiterer Fundort an einer feuchten Stelle am südlichen Ortsausgang von Lindgraben 8464/1.

Carex Fritschii Waisbecker, Fritsch-Segge. Eine weitere Fundstelle im Mittelburgenland befindet sich bei Weppersdorf am Hang oberhalb der Eisenbahnlinie 8464/2.

Commelina communis L., Gewöhnliche Commelina. Verwildert in einem Straßengraben beim Bahnhof in Eisenstadt 8165/3, ferner auf dem Csaterberg bei Kohfidisch 8864/1.

Bromus secalinus L., Roggen-Trespe. subsp. *Billotii* (F. W. Schultz) A. et G. Auf dem Schöllberg bei Mogersdorf 9063/1.

Melica picta K. Koch, Buntes Perlgras. Ein besonders reiches Vorkommen fand ich im Limbachgraben im Punitzer Walde nordöstlich von Güssing 8964/1.

Ventenata dubia (Leers) Cosson, Zarter Schmielenhafer. Im Südburgenland mehrfach bei Podgoria und Parapatitschberg 8664/3.

Die Staatsvolksschulen im Grenzbereich des Komitates Eisenburg-Vas zur Zeit der Jahrhundertwende¹

Von János Regö s, Szombathely (Steinamanger)

Im Verlauf der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde bereits klar, daß die berühmte kulturpolitische Konzeption des Josef Eötvös, welche die Gemeinde-(Allgemeinen)Schulen zum Grundpfeiler der Volksbildung gemacht hat, vom ursprünglichen Plan weit abwich. Weil dieser Schulart der liberale Gedanke des Eötvös allmählich als Grundlage entzogen wurde, schwand sie langsam und blieb in starker Minorität gegenüber den konfessionellen Schulen².

¹ Ins Deutsche übersetzt von Dir. i. R. Eugen Bencsics.

² R a v a s z János — F e l k a i László — B e l l é r Béla — S i m o n Gyula, A magyar nevelés története a feudalizmus és a kapitalizmus korában (Die Geschichte der ungarischen Erziehung im Zeitalter des Feudalismus und Kapitalismus), (im folgenden zitiert als MNT), Budapest 1960, S. 105; R e g ö s János, Vas megye népoktatásügye. 1867—1890 (Das Volksbildungswesen im Komitate Eisenburg 1867—1890), Szombathely 1966, S. 55; P é t e r f y Sándor, A magyar elemi népiskolai oktatás (Der ungarische Volksschulunterricht), Budapest 1866, 2. Bd., S. 8—10.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzesartikels XVIII aus 1879 trat die ungarische Volksbildung offen auf den Pfad des Nationalismus. Die zu Ende des Jahrhunderts ausgeprägte Form des Nationalismus betonte die kulturelle Überlegenheit des Magyarentums und die assimilierende Kraft der ungarischen Kultur³. Es war ein beängstigendes chauvinistisches Programm, das auch für seine Verfechter Gefahr brachte. Der Neophyt Jenő Rákosi, der die Idee des 30 Millionen-Magyarentums verkündete, betont 1899 unter anderem: „Die ungarische Nation muß sich neuerlich zur Höhe einer herrschenden Nation emporheben und dies kann sie nur erreichen, wenn sie in allen Fasern und in allen Institutionen unerbittlich magyarisch und jeder mit seiner ganzen Seele ein unbeugsamer magyarischer Chauvinist wird.“⁴

Diese national-chauvinistische Intention versuchte man jetzt nicht in die Richtungsprinzipien der ihre Kraft verlierenden Gemeindeschulen zu verpflanzen, sondern in die Reihen der mit neuen Kräften ausgerüsteten, „neue Perspektiven“ eröffnenden Staatsvolksschulen. Laut Ausführungen des Kultus- und Unterrichtsministers Julius Wlassics sollte — im Interesse des obigen Zieles — den ersten Schritt die Schule machen, denn im Wirkungsbereich des Ministeriums für Unterricht sollte das Volk auf diese politische Ebene gebracht werden⁵.

Von den rund tausend Staatsvolksschulen, welche zu Ende des Jahrhunderts an verschiedenen Stellen des Landes errichtet wurden, erhofften sich die Zuständigen die Magyarisierung und Einschmelzung der Nationalitäten⁶. Sie planten auch die Umformung der konfessionellen Schulen, die den Vorschriften über die Staatsvolksschulen nicht entsprachen, und wollten die Gruppe der Staatsvolksschulen dadurch verstärken.

Nach dem Abgeordneten Géza Polónyi war die Verstaatlichung der konfessionellen Schulen für die Erhaltung der Nation eine Kardinalfrage Ungarns⁷. Andere wieder waren gegen diese Auffassung, so z. B. mehrere Redner in der Debatte über die Revision des Gesetzartikels XXXVIII aus dem Jahr 1868; der Minister selbst war der Meinung, daß die Erhöhung der Anzahl der Staatsvolksschulen wichtiger wäre als die Verstaatlichung der konfessionellen Schulen⁸.

Bei der Errichtung neuer Schulen wurde zuerst an die Gegenden mit nationalen Minderheiten gedacht. In seinem Erlaß vom 30. Dezember 1895 bestimmte Minister Julius Wlassics den diesbezüglichen amtlichen Standpunkt so: „Für die neuen Staatsschulen sind die mit magyarischen Minderheiten gemischten Gebiete vorerst zu bestimmen, in welchen die patriotische Volksbildung durch die dortigen

3 Molnár Viktor, Wlassics Gyula háromévi működése (Das dreijährige Wirken des Julius Wlassics). Néptanítók Lapja 7 (1898), S. 8.

4 Gratz Gusztav, A dualizmus kora. 1867—1918 (Das Zeitalter des Dualismus 1867—1918), Budapest 1934, 1. Bd., Budapest 1934, S. 371.

5 Kőte Sándor, Az 1868-as népiskolai törvény „revíziójára“ tett kísérletek a századforduló idején (Versuche zur Revision des Volksschulgesetzes 1868 zur Zeit der Jahrhundertwende). Pedagógiai Szemle 1961. S. 346.

6 MNT, S. 106.

7 Kemény G. Gábor, Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában (Akten zur Nationalitätenfrage zur Zeit des Dualismus in Ungarn), 2. Bd. (1892—1900), Budapest 1956, S. 442.

8 Halász Ferenc, Feladataink a népoktatás terén (Unsere Aufgaben auf dem Gebiet der Volksbildung), Budapest 1896, S. 60.

Schulen nicht gewährleistet ist⁹.“ „Wichtige Interessen des Staates sind damit verknüpft, daß die Orte für Staatsschulen sorgfältig ausgewählt werden“, betonte der Minister und fuhr fort: „Das Innen- und Außenleben der Schule kann nur durch den staatlichen Charakter auf ein höheres Niveau gebracht werden“. In einer anderen Verordnung verlangte er die Anerkennung der „Mustergültigkeit“ der Staatsschulen gegenüber anderen Schulen¹⁰.

Mehrere Verfechter der „neuen Richtung“ vertraten die Ansicht, die ungarische Kultur sollte an Stelle der gewaltsamen Maßnahmen mit ihrem Charme und Zauber wirksam werden¹¹. Was in diesem Programm die Durchführung „gewaltsamer Maßnahmen“ betrifft, zitieren wir Alexander Pethő über die Nationalitätenpolitik des Dezső Bánffy aus der Zeit des Endes des vorigen Jahrhunderts. „Den Namen Bánffy hat nur die rücksichtslose Unterdrückung der nationalen Minderheit bekannt gemacht¹²“. Bánffy hatte bisher unbekannte und ungewöhnliche Mittel angewendet, so trachtete er z. B. mit der Umänderung des ethnischen Lebens der nationalen Minderheiten seine Bestrebungen zur Geltung zu bringen.

Die Existenzberechtigung der bereits erwähnten tausend neuen Staatsvolkschulen und die damit verbundene patriotische Erziehung wurde folgendermaßen begründet: „Die tausend Volksschulen sind tausend Bollwerke, welche beschützen, wo es notwendig ist, und assimilieren, wo es möglich ist¹³“.

Die Organisation der Staatsvolksschulen, ihre Aufrechterhaltung und ihre Tätigkeit zwecks Erreichung der angegebenen politischen Ziele war allerdings keine leichte Aufgabe für die Regierungskreise. Bei der Verwirklichung ihrer Pläne waren sie zu weitgehender Vorsicht gezwungen; sie hielten es für keinen klugen politischen Schritt, die Kirchen in irgendeiner Weise gegen sich aufzustacheln. Bei der Auseinandersetzung in innenpolitischen Fragen war die Regierung auf die Unterstützung der Konfessionen angewiesen. Deshalb argumentierte der Minister, er selbst billige nicht die radikale Verstaatlichung, vielmehr trete er für eine stufenweise Verstaatlichung ein¹⁴.

Sowohl die Neugründung von Volksschulen wie auch die Verstaatlichung der dem Ziel nicht entsprechenden konfessionellen Schulen stießen nicht überall im ganzen Land auf die gleichen Hindernisse. Im Grenzgebiet des Komitats Eisenburg gegen Österreich und Slawonien, im Kreise der deutsch und windisch sprechenden Bevölkerung, welche mit ihren westlichen Nachbarn in jahrhundertelanger, tiefer Verbindung lebte, zeigte sich ein sehr aktiver Widerstand gegen die Ziele der Staatsschulen.

Die überaus schwierigen Lebensbedingungen der windischen Bevölkerung und die damit verbundene materielle und kulturelle Rückständigkeit bildeten ebenfalls einen wirksamen Damm gegen die Staatsvolksschulidee.

9 Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers vom 30. Dezember 1895, Zl. 55801/895.

10 Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers vom 12. September 1895, Zl. 48931.

11 Wlassics Gyula beszéde a képviselőházban (Die Rede des Julius Wlassics im Parlament). Néptanítók Lapja 7 (1898), S. 2; zit. bei K ö t e.

12 Pethő Sándor, Világostól Trianonig (Von Vilagos bis Trianon), Budapest 1925, S. 102—104.

13 K ö t e a. a. O., S. 344.

14 Kemény a. a. O., S. 444.

Diese Abhandlung soll darlegen, welche Wirkungen die Einführung der Staatsvolksschulen um die Jahrhundertwende im Grenzgebiet des Komitats Eisenburg hervorrief und worin sich die Erfolglosigkeit derselben zeigt hat¹⁵.

Zur äußersten Sparsamkeit ermahnten die Verordnungen des Ministeriums in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Deshalb waren Neugründungen von Staatsschulen bzw. die bei der Umwandlung bereits bestehender, aber lebensunfähiger konfessioneller Schulen gemachten Schritte häufig erfolglos. „Vermeiden soll man hier jede Planlosigkeit und vermeiden, daß die Gemeinden verlockt werden, um eine Staatsschule anzusuchen, um sich damit von den bisherigen kulturellen Lasten zu befreien. Wir müssen von jeder Gemeinde, welche um eine Staatsschule ansucht, fordern, daß sie für diesen Zweck jedes ihr nur mögliche Opfer auf sich nehme“, betont eine im Jahre 1895 herausgegebene Ministerialverordnung¹⁶.

Die Behörden verlangten von den einzelnen Gemeinden nachdrücklichst die materiellen Zuschüsse. In der Folge bringen wir die Entscheidung, die das Unterrichtsministerium im Jahre 1898 in Angelegenheit der zu errichtenden Staatsvolksschule in Gerlinci (früher Görhegy) getroffen hat: „Falls mir die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, werde ich ab Jänner 1900 auf Grund des Gesetzartikels XXXVIII, § 80, aus dem Jahr 1868 eine Staatsvolksschule mit ungarischer Unterrichtssprache errichten, nachdem die Gemeinde Gerlinci einen diesbezüglichen Antrag gestellt und folgendes Angebot gemacht hatte:

Im Sinne des Beschlusses der obenerwähnten Gemeindevertretung macht die Gemeinde Gerlinci folgendes Angebot:

1. Falls ein Schulgebäude errichtet wird, stellt die Gemeinde 1200 Quadratklafter Baugrund eigentumsrechtlich zur Verfügung.

2. Sie bezahlt die 5% Schulsteuer und den Lehrerpensionsbeitrag von 12 Gulden und 15 Kreuzern.

3. Zur Ausführung der Bauarbeiten selbst leistet sie 300 Tagwerke und durch 50 Tage zweispännige Fuhren.

4. Das Schulgeld und die Aufnahmegebühren werden in die Kassa der Staatsschulen abgeliefert.

Auf Grund dieses Angebotes erkläre ich, daß die Staatsschule so lange in einem entsprechenden Mietshaus untergebracht wird, bis das neue Schulgebäude errichtet wird. Für die Instandhaltung hat die Gemeinde bzw. der Vermieter zu sorgen. Hievon wird die Schulaufsicht mit der Aufforderung verständigt, sie möge für einen günstigen Preis ein entsprechendes Objekt ausfindig machen und es für 10 Jahre mieten¹⁷.

Die Vertretung der Gemeinde Kroatisch Ehrendorf wandte sich 1879 mit der Bitte an die Verwaltungsbehörde des Komitats, sie möge der Gemeinde zu einer Staatsschule verhelfen. In ihrer Bittschrift berichtete sie, daß ihre Kinder „seit Menschengedenken die vier km weit entfernte römisch-katholische Schule in St. Kathrein besuchen“ In dieser Schule kamen Kinder aus vier verschiedenen Orten

15 Diese Arbeit ist vor allem auf Grund der einschlägigen Akten des Komitatsarchivs in Steinamanger zusammengestellt worden. Hiebei habe ich mich besonders der einschlägigen Forschungsergebnisse des Dr. Alexander K ö t e bedient.

16 Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers vom 30. Dezember 1895, Zl. 55801/895.

17 Komitatsarchiv Steinamanger (im folgenden: KAST), Tanfelügyelői iratok (Akten des Schulinspektors, im folgenden: Ti), Fasz. Görhegy 1596/1898.

zusammen. „Wegen der großen Entfernung und schlechten Wegverhältnisse besuchen die Kinder kaum zwei Monate die Schule¹⁸“

Die römisch-katholische Kultusgemeinde Litzelsdorf reichte im Jahre 1895 ihr Ansuchen wegen Errichtung einer Staatsschule ein. Selbst der Bischof war für diese Lösung; er ersuchte die Verwaltungsbehörde, die schon seit 1891 schwebende Frage der Schulgründung endlich zu lösen, wenn nicht anders, so mit Zwangsmaßnahmen¹⁹.

Nachdem schon alle Vorbereitungen zur Errichtung einer Staatsvolksschule getroffen waren, auch die Bevölkerung mit Hoffnung und Zuversicht die Entscheidung des Ministeriums erwartete, damit die Arbeiten endlich beginnen könnten, traf unerwartet bei der Gemeindevertretung folgende Nachricht ein: vorläufig werden keine Bewilligungen für Staatsschulen erteilt ²⁰.

Im Mai 1894 forderte Kultusminister Álbin Csáky das Komitat auf, anlässlich der Milleniumfeier seine Vorschläge bezüglich der Errichtung der Staatsschulen einzubringen. Das Komitat beschloß, auf Grund der Notwendigkeit und Dringlichkeit folgende Orte vorzuschlagen: Serdica (früher Seregháza), Sotina (früher Hegyszoros), Dolnji Slaveči (früher Alsócsalogány), Murski Črnci (früher Muracsermely), Satahovci (früher Muraszentes) und Vidonci (früher Vidorlak). In ihrem Begleitschreiben bemerkte die Verwaltungsbehörde, die Schulfrage der betreffenden Gemeinde sei nicht anders als durch Errichtung von Staatsschulen zu lösen²¹.

Laut „oberster“ Rückantwort würde die Schulorganisation davon abhängen, welchen Erfolg die Verhandlung mit dem Bischof in Steinamanger bringen werde²². Die loyale Haltung, welche die Regierung gegen die Konfessionen einnahm, ist aus diesen Zeilen unschwer zu entnehmen. Die Stellung der staatlichen Behörden in der Schulfrage gegenüber den Religionsgemeinschaften war in den Jahren unmittelbar nach dem Erscheinen des Gesetzes über das Volkswbildungswesen keinesfalls so gut.

Daß die Gemeinde Prosenjakovci (früher Prosznyákfa) eine Staatsschule erhalten sollte, erachtete 1890 der Oberstuhlrichter aus Murska Sobota (früher Muraszombat) nur aus dem Grunde angebracht, weil dadurch die magyarische Sprache stärker verbreitet würde. Mit der Eröffnung der Schule „wird dem Zustand ein Ende gesetzt, daß die Kinder und Erwachsenen dieser ungarischen Gemeinde, welche zumeist windisch zu sprechen gewöhnt sind, ihre ungarische Muttersprache vernachlässigen. In der ungarischen Gemeinde Prosenjakovci wird die windische Sprache zu Ungunsten der ungarischen täglich mehr und mehr verbreitet²³“ Zum Problem in Prosenjakovci wird noch erwähnt, daß diese Gemeinde bereits 1870, also unmittelbar nach Inkrafttreten des Volkswbildungsgesetzes eine evangelische Schule errichtete. „Aber“ — wie dies aus den damaligen Unterlagen ersichtlich ist — „wurde dieses Gebäude noch im selben Jahr wieder abgetragen und das Baumaterial veräußert, weil in der Frage der Entlohnung des Lehrers keine Einigung erzielt werden konnte. Die Schule hat noch eine Liegenschaft, bestehend aus Ackerboden, Wiese und Wald,

18 KAST, Ti, Fasz. Horváthásos 1011/1897.

19 KAST, Vas megyei Közigazgatási Bizottsági iratok (Akten der Verwaltungskommission des Komitats Eisenburg, im folgenden: KIB) 145/94 — 824/1895.

20 KAST, KIB 145/94 — 2565.

21 KAST, KIB e 38/94 — 1350/94.

22 KAST, KIB e 38/94 — 2839.

23 KAST, Ti, Fasz. Sárvár (röm.-kath. Schule) 1708/1890.

deren Einkünfte anderwärtig verwendet werden sie können darüber auch keine Abrechnung vorlegen²⁴“

Das Ansuchen der Gemeinde Nemes Hollós im Jahre 1897 wurde abgelehnt, weil „dafür keine Deckung vorhanden sei²⁵“

Ohne Beantwortung ist 1894 das Ansuchen der Gemeinde Farkasfa um Umwandlung ihrer Gemeindeschule in eine Staatsschule geblieben. Aber die Verwaltungsbehörde stellte sich hier auf die Füße und ließ die Gemeinde nicht fallen. Sie argumentierte mit den allgemein bekannten ärmlichen Verhältnissen der Bevölkerung. In Anbetracht der „guten Sache“ — vom Boden der Realität aber weit entfernt — schreckten die Herren vom Komitat nicht zurück, sich nichtiger Argumente zu bedienen. Sie trachteten den Minister des noch vor kurzem fast vor dem Ruin stehenden, mit argen finanziellen Schwierigkeiten kämpfenden Landes mit folgenden Worten für ihre Sache zu gewinnen: „Infolge genialer Finanzaktionen führender Männer wurde die Finanzlage unseres Landes nicht nur wesentlich besser und geregelter, sondern sie kann in der internationalen Finanzwelt als bestgeordnet bezeichnet werden²⁶“ Trotzdem verzichtete der Staat auf die Errichtung einer Staatsschule in der Gemeinde Farkasfa²⁷.

Die Eingabe der Gemeinde Andrásfa, ihre röm.-kath. Schule in eine Staatsschule umzuwandeln, wurde 1898 deshalb zurückgestellt, weil die Gemeinde zu den Erhaltungskosten „kaum beitragen wollte“. Lediglich einem 10/0-igen Steuerzuschlag wollte sie zustimmen²⁸.

Im Namen der Verwaltungsbehörde begründete Obergespann Reissig die Notwendigkeit der Errichtung von Staatsschulen in den Gemeinden Adrijanci (früher Andorháza) und Šulinci (früher Sándorvölgy) 1903 folgend: „Aus Gründen der besseren Verbreitung der ungarischen Staatsidee und der erfolgreichen Magyarisierung der im Grenzland wohnenden slawischen Bevölkerung stellt die Verwaltungsbehörde fest, daß die endgültige Regelung der Schulangelegenheiten in den Gemeinden notwendig erscheint, um die aus der benachbarten Steiermark einströmenden slawischen Bestrebungen zu unterbinden und der patriotischen Haltung der bisher gutmütigen windischen Bevölkerung und der gefährlichen und immer mehr um sich greifenden Freiheitsbestrebung der nationalen Minderheiten entgegenzutreten.“ Diese Eingabe schließt mit folgenden Worten: „Unser von der Kräftigung der nationalen Staatsidee überzeugter Unterrichtsminister, der sich durch die Vermehrung der Staatsschulen in dem von nationalen Minderheiten bewohnten Grenzgebiet bereits ein bleibendes Denkmal in unserem Komitat gesetzt hat, hat auch diesmal die Stärkung der Staatsidee vor Augen gehabt²⁹.“

Einen vorwurfsvollen, fast drohenden Beschwerdebrief erhielt der Unterrichtsminister 1896 aus der Gemeinde Fikšinci (früher Máriahavas). In ehrlicher Entrüstung wurden in der Eingabe sowohl die Staatsgewalt als auch die kirchliche Behör-

24 KAST, Ti, Fasz. Sárvár (röm.-kath. Schule) 2664/1890.

25 KAST, KIB, e 58/902 — 1239.

26 KAST, KIB, e 52/92 — 4105/1895.

27 Ebenda.

28 KAST, KIB e 47/98.

29 KAST, KIB III 1719/903.

de für die Versäumnisse auf dem Schulsektor angeklagt. Die Bauern schrieben dort: „Das Schulgesetz bestimmt, daß unbesetzte Lehrstellen innerhalb eines halben Jahres zu besetzen sind. Die Frist ist bereits abgelaufen, ohne daß die Kirchenbehörde die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt hätte. Deshalb sind wir gezwungen, die hohe Regierung um die Verstaatlichung unserer Schule ergebenst zu bitten, da ansonsten gezwungen wären, unsere Kinder, damit sie überhaupt eine Schulbildung erhalten, nach Klöch in der Steiermark zu schicken. Bisher haben wir diesen Schritt nicht getan und geduldig erwarteten wir die Erledigung unserer Schulangelegenheit durch die kirchlichen oder staatlichen Stellen³⁰“

Nach dem Oberstuhlrichter Dömötör, Leiter des Bezirksamtes Güssing, könnte 1895 durch die Errichtung einer Staatsschule in St. Michael (früher Pusztaszentmihály) im „deutschsprachigen Bezirk Güssing die Magyarisierung einen gewaltigen Aufschwung nehmen und sie könnte weiter als Muster für die wenig lobenswert geführten konfessionellen Schulen des Bezirkes gelten.“ Der Unterrichtsminister lehnte vorerst ab; nach einem Jahr kam die Bewilligung zur Errichtung einer Staatsschule³¹.

Der Versuch der gewaltsamen Magyarisierung verblieb um die Jahrhundertwende im ganzen Land erfolglos. In einer Nummer der Tageszeitung „Népszava“ vom Jahre 1902 wird festgestellt: „In den Volksschulen kommt die Magyarisierung überhaupt nicht vorwärts³²“. Und trotzdem wurden weitere Versuche nicht aufgegeben. Im Mai 1904 erhielt der königliche Schulinspektor Franz Halász ein Schreiben des Unterrichtsministers Albert Berzevitzy: „Die Naturalisierung und Stärkung der nationalen ungarischen Kultur unter der windischen Bevölkerung im westlichen, an Österreich angrenzenden Teil des Komitats ist nur durch eine gute, patriotische ungarischsprachige Volksschule erreichbar. Aus diesem Grund haben meine Amtsvorgänger in mehreren windischen Gemeinden Staatsschulen errichtet. Weil in einem Teil der Gemeinden mit windischer Bevölkerung noch keine ungarische Volksschule vorhanden ist, möge Euer Wohlgeboren durch taktvolle Ermittlung feststellen, in welcher windischen Gemeinde eine Staatsschule zu errichten wäre³³“

Im Jahre 1900 gab es im Komitat 41 Staatsschulen. Der Großteil davon wurde in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden mit windischer Bevölkerung, der andere Teil in den Gemeinden mit deutschen Einwohnern in der Nähe der Landesgrenze errichtet.

Den politischen Intentionen entsprechend, abgesehen von wenigen Ausnahmen, ziehen sich die Zonen der Staatsvolksschulen im Grenzgebiet mit nationalen Minderheiten. In den von magyarischer Bevölkerung bewohnten Bezirken Kiscell, Sárvár und Vasvár bestand keine einzige Staatsvolksschule³⁴.

Laut Statistik hat sich die Anzahl dieser Schulen bis 1905 nur um eine erhöht, und zwar auf 42; im ganzen Staatsgebiet betrug ihre Zahl 1999. Die Zahl der Volksschulen im Komitat ist mit 512 angegeben³⁵.

30 KAST, Ti, Fasz. Sárvár (röm.-kath. Sch.) 1898.

31 KAST, Ti, Fasz. Mezővár 1177/1895, 1908/1895. 906/1896.

32 Népszava, Jg. XXX, Nr. 69, 21. Juni 1902.

33 Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers vom 14. Mai 1904, Zl. 1697.

34 KAST, Ti, Lukácsháza-Mersevát 40158/1900.

35 Magyarország Közoktatásügye az 1905. évben (Allgemeines Unterrichtswesen Ungarns im Jahre 1905), Budapest 1906, S. 105—107.

Die im Jahre 1900 im Komitat Eisenburg tätigen 41 Staatsvolksschulen:

Nr.	Name d. Bezirkes	Name des Schulortes	Anmerkung
1	Oberwart	Hochart	vorwiegend deutsche Bevölkerung
2	Oberwart	Neustift a. d. L.	vorwiegend deutsche Bevölkerung
3	Oberwart	Woppendorf	vorwiegend deutsche Bevölkerung
4	Oberwart	Stadtschlaining	vorwiegend deutsche Bevölkerung
5	Oberwart	Pinkafeld	vorwiegend deutsche Bevölkerung
6	Körmend	Rempehollós	vorwiegend ungarische Bevölkerung
7	Körmend	Hegyhátsál	vorwiegend ungarische Bevölkerung
8	Körmend	Körmend	vorwiegend ungarische Bevölkerung
9	Kőszeg	Mönchmeierhof	vorwiegend ungar. u. kroat. Bevölk.
10	Kőszeg	Glashütten b. Schl.	vorwiegend deutsche Bevölkerung
11	Murska Sobota	Dolnji Slaveči	vorwiegend windische Bevölkerung
12	Murska Sobota	Bakovci	vorwiegend windische Bevölkerung
13	Murska Sobota	Gerlinci	vorwiegend windische Bevölkerung
14	Murska Sobota	Ženavlje	vorwiegend windische Bevölkerung
15	Murska Sobota	Kupšinci	vorwiegend windische Bevölkerung
16	Murska Sobota	Kramarovci	vorwiegend ungarische Bevölkerung
17	Murska Sobota	Sotina	vorwiegend windische Bevölkerung
18	Murska Sobota	Krog	vorwiegend windische Bevölkerung
19	Murska Sobota	Gederovci	vorwiegend windische Bevölkerung
20	Murska Sobota	Kuzma	vorwiegend windische Bevölkerung
21	Murska Sobota	Tešanovci	vorwiegend windische Bevölkerung
22	Murska Sobota	Murska Sobota	vorwiegend windische Bevölkerung
23	Murska Sobota	Prosenjakovci	vorwiegend ungarische Bevölkerung
24	Murska Sobota	Sebeborci	vorwiegend windische Bevölkerung
25	Murska Sobota	Fokovci	vorwiegend windische Bevölkerung
26	Murska Sobota	Kruplivnik	vorwiegend windische Bevölkerung
27	Murska Sobota	Vidonci	vorwiegend windische Bevölkerung
28	Murska Sobota	Vučja gomila	vorwiegend windische Bevölkerung
29	Murska Sobota	Satahovci	vorwiegend windische Bevölkerung
30	Murska Sobota	Serdica	vorwiegend windische Bevölkerung
31	Güssing	Neudauberg	vorwiegend deutsche Bevölkerung
32	Güssing	St. Michael i. B.	vorwiegend deutsche Bevölkerung
33	Güssing	Hackerberg	vorwiegend deut. u. kroat. Bevölk.
34	Szentgotthárd	Henndorf B.	vorwiegend deutsche Bevölkerung
35	Szentgotthárd	Neumarkt d. Raab	vorwiegend deutsche Bevölkerung
36	Szentgotthárd	Grieselstein	vorwiegend deutsche Bevölkerung
37	Szentgotthárd	Trdkova	vorwiegend windische Bevölkerung
38	Szentgotthárd	Markovci	vorwiegend windische Bevölkerung
39	Szentgotthárd	Felsőszölnök	vorwiegend windische Bevölkerung
40	Szombathely	Csempeszkopács	vorwiegend ungarische Bevölkerung
41	Szombathely	Kisnarda	vorwiegend kroatische Bevölkerung

An dem Beispiel der Schule in St. Michael wollen wir die Aktionen und konfessionellen Intrigen aufzeigen, welche zur Herabsetzung des Ansehens der Staatsschulen führten. Seit der Errichtung bis zum 8. November 1897 wurden dort insgesamt 8 Schulpflichtige in die „neue Schule“ eingeschult. Die anderen besuchten die konfessionelle Schule. Dazu sagte der Oberstuhlrichter: „Dem alten Übel, welches die Errichtung der Staatsschulen notwendig macht, ist dadurch nicht allein geholfen. Mit so wenig Schulpflichtigen kann sie ihrer Bestimmung nicht nur nicht entsprechen, sie wird dadurch in eine überaus lächerliche Lage gebracht³⁶“.

Der Leiter der Staatsschule erklärte dem königlichen Schulinspektor offen, daß die Eltern ihre Kinder nur ungern in diese Schule schicken, viel lieber in die konfessionelle Schule. „In der Staatsschule finden 76 Kinder bequem Platz, in die andere Schule wurden dagegen 115 Pflicht- und 38 Sonntagsschüler aufgenommen. Auch heuer haben die Eltern viele Kinder, und gerade die besten Schüler aus der Staatsschule in die andere Schule umschreiben lassen, während einige Analphabeten in die Staatsschule hinüber kamen. Unter solchen Umständen kann sie ihrer Bestimmung, gute ungarische Patrioten zu erziehen, nicht nachkommen³⁷“ Wenn man die Wurzel dieser Einstellung sucht, erklärte der Lehrer Alexander Szelestey, findet man, „daß der erste Hauptgrund im religiösen Fanatismus und in der Abneigung gegen alles, was staatlich ist, zu suchen ist. Es gibt Eltern, die ihre Kinder vielleicht gerne in die Staatsschule schicken würden, es aber nicht wagen, weil ihnen von den anderen Vorwürfe gemacht würden. Das ist der Grund, daß Bauernkinder, welche früher in die Staatsschule kamen, im folgenden Jahr diese wieder verließen“ Der Schulleiter beklagte auch die Gleichgültigkeit der örtlichen Schulaufsicht, die mit ihrer Stellung nicht zu vereinbaren sei. Drei Mitglieder schickten ihre Kinder in die konfessionelle Schule. Das Kind des Kurators besuchte bisher die Staatsschule, „heuer ließ er aber das Kind in die andere Schule einschreiben, weil er ansonsten keine Ruhe von den Ortsbewohnern habe³⁸“

Als der Lehrer diese Meldung schrieb, besuchten 28 Kinder seine Schule und von diesen waren nur 15 anwesend. Zur selben Zeit war die andere Schule überfüllt³⁹.

Der Lehrer berichtete weiter, daß die Staatsschule auch von der Katholischen Volkspartei⁴⁰ angegriffen wird. In der letzten Versammlung bezeichnete ein Redner diese Schule als „gottlos“⁴¹.

Der Notär der Gemeinde wies 1897 noch auf einen anderen Grund der Unbeliebtheit der Staatsschule hin: „Die Eltern der Kinder, welche die Staatsschule besuchen, werden wegen Schulversäumnis häufig bestraft. Von der konfessionellen Schule habe ich in mehr als 3 Jahren keine einzige Anzeige erhalten. Wenn sie dann sehen, daß sie dort nicht bestraft werden, schicken sie die Kinder lieber in die andere Schule“⁴².

36 KAST, Ti, Fasz. Mezóvár 9476/1897.

37 KAST, Ti, Fasz. Mezóvár 3321/1889.

38 Ebenda.

39 Ebenda.

40 Diese politische Partei war im Jahre 1895 gegründet worden und hatte vorwiegend katholische Großgrundbesitzer und Priester als Mitglieder.

41 KAST, Ti, Fasz. Mezóvár 2442/1900.

42 KAST, Ti, Fasz. Mezóvár 3612/1900.

Die Einwohner der Gemeinde Kroiasegg schrieben 1901 dem königlichen Schulinspektor, falls ihr Ansuchen wegen Errichtung einer Staatsschule abgewiesen würde, „wären ihre Kinder gezwungen, die benachbarte Schule in der Steiermark zu besuchen, wo der Unterricht erst am 16. Oktober oder am 1. November beginnt“⁴³. Der spätere Schulbeginn in der steiermärkischen Schule wirkte vermutlich verlockend auf die Eltern.

Volle 15 Jahre waren zur Regelung der Schulverhältnisse in Hegyhátmorác noch nicht ausreichend. Wegen ihrer schwachen Finanzlage versuchte die Bevölkerung die gesetzlichen Vorschriften zu umgehen und wollte die Verpflichtungen, welche ihr aus der Errichtung erwachsen waren, nicht erfüllen. Sie war nicht gewillt, in ihre Tasche zu greifen — nicht einmal im Interesse ihrer Kinder. Nur sehr schwer hatte sich die römisch-katholische Kultusgemeinde verpflichtet, für die angewachsene Kinderschar ein weiteres Lehrzimmer und eine zweite Lehrstelle zu errichten⁴⁴. Im Jahre 1893, also um 7 Jahre später, war aus obiger Verpflichtung noch nichts verwirklicht. Die Kirchengemeinde ersuchte um einen dreijährigen Aufschub für den Beginn der Bauarbeiten, und zwar wegen übriger Lasten, die sie zu tragen hatte⁴⁵. Diesen Aufschub hatte sie auch erhalten, obwohl unterdessen die Errichtung eines zweiten Klassenraumes dringend notwendig geworden war⁴⁶. „In der alten, 8 Schritte langen und 6 Schritte breiten ehemaligen Schankstube, die zur Aufnahme von 50 bis 60 Schülern kaum geeignet erscheint, sind 126 Kinder zusammengedrängt. Der Raum ist sehr niedrig, finster und nicht zu belüften“. Über die Dienstwohnung klagte der Lehrer: „Sie ist vom Stall durch eine Wand getrennt; durch das morsche Holz sickert die Jauche in das Zimmer“⁴⁷.

Als im Jahre 1897 die Schulangelegenheit im Ort noch immer nicht geregelt war, resignierte der Lehrer verbittert vor seinem Schulinspektor. „Seit der bewilligten Frist ist bereits ein Jahr vergangen und alles deutet darauf hin, daß noch ein oder mehrere Jahre vergehen werden“⁴⁸.

Auf die Eingabe der Gemeinde, in welcher 1899 zur Errichtung einer Gemeindeschule um die Bewilligung der Kirchenbehörde gebeten wurde, antwortete der Bischof: „Gegen die gesetzmäßige Regelung wird keine Einwendung gemacht“⁴⁹.

Im Jahre 1900 besann sich die Gemeinde wieder anders. Sie verwarf die bisherigen Anordnungen bezüglich einer Gemeindeschule und ersuchte die Behörde um die Errichtung einer Staatsschule⁵⁰. Das Unterrichtsministerium lehnte das neuerliche Ansinnen der Gemeinde mit der Begründung ab: es fehlt hiefür die entsprechende Deckung“⁵¹.

Der königliche Schulinspektor schickte zahlreiche Eingaben wegen der Bereinigung der Schulmisere in Hegyhátmorác an die Kirchenbehörde. Der Bischof verberg nicht seinen Unwillen gegenüber seinen Gläubigen, welche die gesetzlichen Be-

43 KAST, Ti, Fasz. Hidasrákos-Felsőőr.

44 KAST, KIB e 84/900—2350.

45 Ebenda.

46 KAST, KIB e 84/900—453.

47 Ebenda.

48 Ebenda.

49 KAST, KIB e 84/900—1805.

50 KAST, KIB e 84/900—720.

51 KAST, KIB e 84/900—884.

stimmungen so lange und so hartnäckig boykottierten. Als dann die Akten bezüglich der Errichtung der Staatsschule auf dem Tisch der Verwaltungsbehörde lagen, bemerkte indigniert der Oberhirte: „Die Kultusgemeinde verdient keinerlei Bevorzugung, mit nur ein wenig gutem Willen hätte sie staatliche Beihilfe auch auf katholischer Grundlage erreichen können“⁵². Zu einer neuerlichen Wendung kam es in der Schulangelegenheit im Jahre 1901. Die Verwaltungsbehörde fragte beim Bischof an, was an dem Gerücht wahr sei, daß die Gemeinde zu einem neuerlichen Schritt sich entschlossen hatte: „Sie würde nun auf dem kirchlichen Weg ihre ungesetzliche Haltung in der Schulfrage regeln“⁵³. Das Problem kam im Jahre 1901 noch immer nicht zur Lösung und die Ungewißheit und Aussichtslosigkeit bestanden nach wie vor.

Im Hinblick auf die schlechten materiellen Verhältnisse der Bewohner in den Grenzgebieten versuchten die beiden Schulbehörden die Frage so zu lösen, daß sie die Klassen im Verhältnis auf beide Schulen aufteilten. Die Ortsschulbehörde der Staatsschule in St. Michael z. B. schlug der konfessionellen Schule vor, daß Schüler der ersten und zweiten Klasse die Staatsvolksschule, die der dritten bis sechsten Klasse die konfessionelle Schule besuchen sollen, und zwar ohne Ausnahme. Diesen Vorschlag hielt der königliche Schulinspektor deshalb für undurchführbar, weil dadurch die Staatsschule zu einer niederorganisierten Schule degradiert werden würde, die Kirchenbehörde deshalb, weil sie ihre „Souveränität“ über die Schule zu verlieren fürchtete⁵⁴.

Die Tätigkeit der neugegründeten Staatsschulen wurde häufig dadurch gehemmt, daß sie oft über keine eigenen Räume verfügten und diese vorerst von Privaten gemietet werden mußten. Meistens waren es reichere Bauern oder Gastwirte, die solche Räumlichkeiten vermieten konnten. Diese „Lehrsäle“ entsprachen aber weder pädagogischen noch hygienischen Erfordernissen, sie waren hiefür einfach ungeeignet. Der Vermieter hatte die versprochenen Adaptierungen meistens nicht vorgenommen. Wenn der Lehrer dann auf die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen drängte, wurde er noch angefeindet.

Es kam nicht selten vor, daß die Miete plötzlich gekündigt wurde, weil sich ein besseres „Geschäft“ anbahnte; unerwartet stand der Lehrer dann mit seiner Familie vor der Delogierung und ohne Schulraum da. Am 14. Mai 1901 meldete der Verwalter der Staatsschule in Dolnji Slaveči dem Schulinspektor, daß der Mietzustand im August auslaufen werde. Verzweifelt fragte der an, was jetzt zu tun sei, zumal „der Mietvertrag nicht verlängert werden kann, andere entsprechende Räumlichkeiten aber in der Gemeinde nicht zu finden sind“. Der Lehrer bemerkte hiezu, er sei einerseits froh, wenn er aus diesem Haus ausziehen müsse, denn hier sei das Leben der Kinder und des Lehrers gefährdet. „Das Haus ist so schadhafte und von Rissen durchzogen, daß es früher oder später einstürzen wird, zumal eine Mauer bereits zur Hälfte umgefallen ist“⁵⁵.

Die Lage des Lehrers in Gerlinci war auch nicht ermutigend. Der Vermieter des Schulhauses hatte 1903 die Kündigung in Aussicht gestellt. Der Lehrer schrieb:

52 KAST, KIB e 84/900—489.

53 KAST, KIB e 84/900—1667.

54 KAST, Ti, Fasz. Mezóvár 1436/1905.

55 KAST, Ti, Fasz. Alsócsalogány 949/1901.

„Ich verstehe nicht, warum er so gewalttätig ist, ich habe ihm nie etwas getan im Gegenteil, ich benahm mich immer höflich“⁵⁶.

Der Verwalter der Staatsschule in Grieselstein sah 1894 die Lage des gemieteten Lehrzimmers bzw. die Lehrerwohnung und ihr weiteres Schicksal so: „Die Staatsschule in Grieselstein wurde am 1. September 1877 eröffnet, die Klassenzimmer waren bisher in Mietshäusern untergebracht. Während dieser langen Zeit wurden die Mietshäuser öfters gewechselt. Das gegenwärtig gemietete Haus soll versteigert werden, die Schule soll daher wieder zur Umsiedlung gezwungen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Änderung solcher Mietobjekte immer mit großen Kosten verbunden. Wurde ein Haus für Schulzwecke gemietet, so mußte auch die Schuleinrichtung entweder geändert oder umgetauscht werden. Wir sind auch davon überzeugt, daß die Lehrer nicht in Ruhe arbeiten können, wenn sie der Laune des Hausherrn ausgesetzt sind.“ Er brachte Beispiele, wonach der Vermieter den Lehrer zwingen wollte, daß Grundstück dieser Schule zu bearbeiten oder immer höheren Zins zu zahlen. Zuletzt sprach der Lagebericht davon, daß dieser Zustand für den Lehrer besonders deshalb unangenehm ist, weil er in Grieselstein keine entsprechende Wohnung finden kann.

Aber es kam auch vor, daß Schulen ohne Mietshäuser geblieben sind; denn falls die Mietshäuser den Herrn wechselten, war noch nicht sicher, daß dieser den Mietzustand weiterhin akzeptierte⁵⁷.

„Die Staatsvolksschule von Hackerberg, gegründet 1876, vegetierte seitdem — also volle 22 Jahre hindurch — in unhygienischen und schlechten Mietshäusern und fristet so ihr kümmerliches Dasein“ lesen wir in vergilbten Protokollen. Der Schulleiter schreibt, daß der Vermieter drohte: „Wenn das erste Vierteljahr vorüber ist, wirft er uns aus dem Haus. Er braucht weiter keine Schule mehr“⁵⁸.

Maxentius Eigl, Lehrer in Hackerberg, verglich die österreichischen Schulverhältnisse mit den ungarischen und kam zu folgender Feststellung: „Es wäre nicht unser letzter Wunsch, daß die ungarische Staatsschule auch in ihrem Äußeren zu repräsentieren hat, umso mehr als sie hier im steirischen Grenzgebiet mit manch kritischem Auge betrachtet wird. Es ist allgemein bekannt, daß sogar in den kleinsten Dörfern der Steiermark sowohl hygienisch wie auch pädagogisch einwandfreie Schulbauten stehen. Und unsere Schulen vegetieren in Mietshäusern“⁵⁹.

„Das Mietshaus für die Staatsschule Gederovci (früher Kőhida) ist mit Schilfrohr gedeckt und somit besonders feuergefährlich. Diese in einem fast unwegsamem Gelände liegende Hütte kostet dem Staat jährlich 300 Gulden, weil kein besseres Haus im Ort zu finden ist“ schrieb die Schulverwaltung an das Komitat. Sie bemerkte noch ergänzend, daß die Schule auf dem Hauptverkehrsweg des Bezirkes (zwischen Murska Sobota und Radkersburg) liegt und im Mittelpunkt der beleidigenden, aber berechtigenden Kritik des steirischen Nachbars steht⁶⁰.

Im Jahre 1903 meldete der Lehrer der Gemeinde Dolnji Slaveči, daß sein Hausherr nichts ausbessern läßt und daß Regenwasser in das Zimmer einrinnt.

56 KAST, Ti, Fasz. Görhegy 1902.

57 KAST, Ti, Fasz. Körösztvény 20467/94.

58 KAST, Ti, Fasz. Vághegy 2889/—1898.

59 KAST, Ti, Fasz. Városszalónak 26—1899.

60 KAST, Ti, Fasz. Némethübs-Kőhida.

„Diese Wohnung ist eines Lehrers unwürdig, ich muß mich schämen, falls mich ein anständiger Mensch besucht“ schreibt er weiter⁶¹.

Lehrer Ludwig Galambos beschrieb 1904 das Gebäude der Staatsschule in Vučja Gomila (früher Zsidahegy) „Aus der westlichen Mauer stürzte ein großes Stück ein, es ist nur zu befürchten, daß das durch das schadhafte Dach eindringende Regenwasser und Schnee die Decke noch mehr beschädigt und diese dann gänzlich einstürzt“⁶².

Für die Lage der Staatsschule in Kuzma ist 1904 bezeichnend, daß „Wasser für die Schulkinder und Lehrer nicht vorhanden ist, weil wir keinen Brunnen haben“⁶³.

In Gerlinci brachte der Lehrer Adolf Kollat ebenfalls den Wassermangel dem Vertreter der Verwaltungsbehörde in recht ironischer Weise vor: „Wir haben hier kein Wasser bzw. wir müssen es selbst holen. Meine Frau und ich es ist ein schönes Bild, die Frau voran mit einem Schaff auf dem Kopf, ich hinterher mit zwei Steinkrügen in den Händen, so schreiten wir vom Tal auf den Berg hinauf, so weit, wie in Steinamanger die Entfernung vom Hotel Sabaria bis zum Komitatshaus beträgt“⁶⁴.

Nicht viel besser bestellt war es auch bezüglich der Einrichtung und Ausstattung der Staatsschulen in Grenzgebiet des Komitats. In Hackerberg z. B. war 1895 der Ofen unbrauchbar, die Lehrmittel gingen an den nassen Wänden und in den feuchten Kästen zugrunde⁶⁵.

„Bei uns kann von einem Schreibunterricht kaum die Rede sein“ berichtete 1903 der Lehrer an der Staatsschule in Gerlinci, — „denn ein Teil der Kinder in der ersten Klasse kann nur mit einem Fuß in der Schulbank sitzen, mit dem anderen muß sich jedes auf dem Gang stützen, damit es nicht aus der Bank herausfällt. Damit nicht immer dasselbe Kind so sitzen muß, lasse ich sie abwechselnd auf diesen Plätzen sitzen“, bemerkte humorvoll der Lehrer⁶⁶.

Die große Zahl der Schulpflichtigen war oft die Ursache, daß der Lernerfolg hier schlechter als in den benachbarten österreichischen und slawonischen Gebieten war. So hat 1890 ein einziger Lehrer in Grafenschachen (früher Árokszállás) 160 Kinder in Evidenz gehalten. Von ihnen konnten etwa 50 nicht in die Schule kommen, weil sie entweder zu schwach oder zu krank waren oder nicht die nötige Winterkleidung hatten⁶⁷.

An der Staatsschule in Litzelsdorf (früher Lődös) unterrichteten 1890 zwei Lehrkräfte 300 Kinder⁶⁸.

In seinem Jahresbericht an den Schulinspektor beklagte sich 1897 der Lehrer in Neudauberg (früher Neudóhegy), der sich mit 100 Kindern abplagen mußte: „Die genaue Einhaltung der Gesetze wird mit drakonischer Schärfe gefordert, was aber die Kinderschar und die Arbeit anbelangt, wird als Gummiparagraph ange-

61 KAST, Ti, Fasz. Alsócsalogány 30/1904.

62 KAST, Ti, Fasz. Mezóvár 41—903.

63 KAST, Ti, Fasz. Kuzma 1905.

64 KAST, Ti, Fasz. Görhegy 2280—1903.

65 KAST, Ti, Fasz. Vághegy 5/1890.

66 KAST, Ti, Fasz. Görhegy 2714—1903.

67 KAST, Ti, Fasz. Kuzma 1524, 18/91.

68 KAST, Ti, Fasz. Sárvár (röm.-kath. Sch.) 2363.

sehen: man kann es bis in die Unendlichkeit dehnen; der Lehrer kann sich anstatt mit 60 mit 100 Kindern umbringen, und zwar in einer fremden Sprache, und er kann im überfüllten Lehrzimmer ruhig ersticken. Wenn er arbeitsunfähig wird, so bekommt er den Bettelstab in die Hand gedrückt und kann gehen; wenn er stirbt — was für mich ein großes Glück wäre —, ist es auch gut und ein anderer kommt an seine Stelle; seine Witwe und seine Kinder können betteln gehen, denn das ist auch Broterwerb“⁶⁹.

Gegen solch ein Schicksal wird mit Recht revoltiert und der gegen seelische und körperliche Unterdrückungen vergeblich ankämpfende Pädagoge klagt weiter: „Man kann sich denken, was das für eine Arbeit bedeutet: 95 deutschen Kindern die ungarische Sprache beizubringen und dabei den Lehrstoff zu erfüllen; in einem Klassenzimmer zu arbeiten, in dem anstatt 60 oft 95 Kinder zusammengedrängt sind. Wenn er dann seelisch und körperlich angeschlagen endlich aus der Schulstube kommt, kann er sich nicht einmal eine Jause leisten! Leicht denkbar, wie sein Herz vor „Freude purzelt“, wenn sein leerer Magen knurrt und er nichts hat, um ihn zu besänftigen. Es ist wahrhaftig eine Freude und ein Glück, ein Lehrer zu sein!“⁷⁰

Wir sehen aber, daß die Lage in manchen konfessionellen Schulen des Grenzgebietes noch trister war. Z. B. wurde die römisch-katholische Schule in Allhau (früher Alhó) 1896 von 200 Kindern besucht, in Unterbildein (früher Alsóbeled) 1903 sogar von 283 Schulpflichtigen, welche unter einer Lehrkraft eingeschrieben waren⁷¹.

Klar und nüchtern beurteilen 1899 die heute noch vorliegenden Zeilen des Lehrers Szelestey in St. Michael die negativen Fakten, welche die Tätigkeit der Staatsschulen noch weiter beengten. In seinem Brief steht folgendes: „Der größte Teil der Schulpflichtigen sind Kinder von armen Tagelöhnern, die vom März bis November in Österreich beschäftigt sind, sowohl der Vater wie auch die Mutter. Die Kinder kommen während dieser Zeit in Dienste, selbst die mit 7 Jahren, manche in die benachbarten Orte, manche im Dorf selbst. Die Kinder, die in den Nachbarorten dienen, besuchen in der Regel dort nicht die Schule und kommen erst um Allerheiligen herum heim, je nachdem, wie die Eltern selbst aus der Arbeit zurückkehren. Im März ist die Übersiedlung wieder fällig. Welche im Ort selbst hiedienstet sind, werden von ihren Arbeitgebern ebenfalls nicht in die Schule geschickt. Sie werden deshalb nicht bestraft, obwohl die Versäumnisse zweiwöchentlich von mir ausgewiesen werden. Versäumnisse kommen in großer Zahl vor. So hatten im Vorjahr 55 Schulpflichtige insgesamt 1354 unentschuldigte und 719 entschuldigte Halbtage versäumt. „Zu zwei Dritteln besteht unser Schülermaterial aus solchen Kindern“. Ein Großteil seiner Schüler wohnte weit draußen in den Berghäusern und brauchte bis zu einer Stunde in die Schule“⁷².

Zur Bekräftigung dieser Zustände in St. Michael bringen wir die auf amtliche Aufforderung zu Protokoll gebrachten Äußerungen des Sekrätars im Ortsschulrat in Fokovci (früher Urdomb) Alexander Vucsak im Jahre 1889. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, daß es in Fokovci nicht gelungen war, die Schulpflichtigen zum gesetzlich verpflichteten Schulbesuch zu verhalten. Wir werden hier mit noch größeren

69 KAST, Ti, Fasz. Neudóhegy 19/897.

70 Ebenda.

71 KAST, KIB e 55/96, III 2099—3603.

72 KAST, Ti, Fasz. Mezóvár.

Schwierigkeiten konfrontiert als in St. Michael. „Der größere Teil meiner Schüler ist bereits ausgeblieben, zum Teil stehen sie in ferneren Orten im Dienst, zum Teil sind sie als Viehhirten hier beschäftigt. Weder ihre Eltern noch ihre Dienstgeber können sie vermissen und sie kommen einfach nicht zur Schule. Diesem Verhalten stehen wir völlig hilflos gegenüber, denn die Beteiligten haben entschieden erklärt, sie können trotz strenger Bestrafung ihre Kinder nicht in die Schule schicken; denn falls sie selbst das Vieh hüten müßten, würde niemand ihre sonstige Arbeit verrichten. Es ist also kein Wunder, daß in den benachbarten konfessionellen Schulen, welche unter den gleichen Verhältnissen leiden, bereits die Schlußprüfungen abgehalten werden. In unserer Nachbarschaft gibt es solche Gemeinden, wie Berkovci (früher Berkeháza), Čikečka (früher Csekefa), Pordašinci (früher Kisfalú), welche zu keinem Schulsprengel gehören und wo der größte Teil der schulpflichtigen Kinder keine Schule besucht. Unsere Bevölkerung beruft sich auf diese, daß diese mit Schulangelegenheiten nicht belästigt werden“⁷³.

Aus der Information des Kreisnotärs von Szerdahely geht hervor, daß z. B. die Kinder aus der Gemeinde Pordašinci laut Verfügung die Schule in Tótkeresztur besuchen müßten. Diese Entfernung beträgt 11,4 km. Die aus Berkovci haben es relativ leichter, sie sind „nur“ 7,1 km weit entfernt. Die Kinder aus Čikečka sind teils nach Kerca (11,7 km) und teilweise nach Domonkosfa (17,5 km) eingeteilt⁷⁴.

Zahlreiche Diskussionen, Reibereien, sogar behördliche Einwendungen hatte der Umstand verursacht und letztthin auch das Arbeitsniveau der Staatsschule herabgesetzt, daß Kinder aus dem Grenzgebiet österreichische Volksschulen besuchten. Diese Tradition lebte auch nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Volkswildungswesen weiter. Zur Zeit der Jahrhundertwende gab es auch viel Gelegenheit zu Meinungsverschiedenheiten in den Staatsschulen auf dem Gebiet der Volksbildung.

Die österreichischen Schulen wurden aus verschiedenen Gründen besucht, einerseits geschah es wegen der Nähe der Staatsgrenze, andererseits spielten auch die besseren Wirtschaftsverhältnisse und die Eigenart der geographischen Lage eine entscheidende Rolle.

Auch die Kinder aus der Gemeinde Gederovci hatten seit jeher die 6 km entfernte Schule in Radkersburg besucht, wie es die damaligen Schriften bezeugen. Sie hatten dort aber nicht ihre eigene Heimat, sondern ein fremdes Land kennen und lieben gelernt⁷⁵.

Über Weisung der Komitatsbehörde hatte der Oberstuhlrichter in Murska Sobota mit seiner Verordnung vom 12. Oktober 1896 die betreffenden Eltern aufgefordert, daß sie im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ihre Kinder aus den österreichischen Schulen dringend zurückzubringen und in die Heimatschule zu schicken haben. Der Aufruf hatte kaum Erfolg. Der Schulleiter in Cankova (früher Vashidegkut) wartete vergebens auf seine „untreuen“ Kinder; bis 9. November kam nicht ein einziges in die ungarische Schule zurück. Der Bürgermeister der Gemeinde be-

73 KAST, Ti, Fasz. Sárvár (röm.-kath. Sch.) 713/1880.

74 KAST, Ti, Fasz. Sárvár (röm.-kath. Sch.) 1889 — Die hier angeführten Entfernungen sind nach den Erhebungen der Komitatsbaubehörde erstellt.

75 KAST, Ti, Fasz. Némethüks-Kőhida 32057/90.

richtete am gleichen Tag, daß die Eltern der betreffenden Kinder erklärten, „ihnen kann niemand verbieten, daß sie ihre Kinder dorthin schicken, wohin sie wollen“⁷⁶.

In seinem Bericht schrieb der Oberstuhlrichter Eugen Csoma am 14. November 1896, daß die Schulpflichtigen trotz wiederholter Aufforderung noch immer steirische Schulen besuchen. Ähnliche Fälle kamen im Schulbereich Gederovci vor⁷⁷.

Der Bezirksvorsteher in Murska Sobota berichtete im April 1897, daß aus der Schule in Cankova 14 Kinder in Radkersburg die Schule besuchen. Er fragte bei der Verwaltungsbehörde an, ob er gegen die Eltern einschreiten soll⁷⁸.

Im Juli desselben Jahres berichtete derselbe an das Komitat, daß aus dem Schulsprengel Gederovci mehrere Kinder die Schule in Radkersburg besuchen. Seiner Meinung nach gingen die Kinder nicht deswegen in die österreichischen Schulen, weil sie dort kein Schulgeld zahlten und unentgeltlich Schulbücher bekämen, sondern deshalb, weil die Kenntnis der deutschen Sprache für die Grenzbevölkerung unerläßlich wäre. Derselbe Bericht verweist noch darauf, daß der röm.-kath. Lehrer in Cankova Josef Szolner dadurch in bedrängte finanzielle Lage gekommen sei, weil 14 Kinder seiner Schule nach Radkersburg übersiedelten, er aber dadurch einen jährlichen Schaden von 42 Gulden erlitt⁷⁹. Es ist hier von den 14 mal 3 Gulden die Rede, welcher Betrag einen wesentlichen Teil der kargen gesetzlichen Lehrerbesoldung bildete⁸⁰.

Es war nun zu erwarten, daß die Komitatsverwaltungsbehörde die seit Jahrzehnten andauernden Mißstände, die Unordnung und Unsicherheit in der Frage der Einschulung der Kinder im österreichischen Grenzgebiet nun endgültig regeln würde. Mit einer Eingabe wandte sich diese Behörde 1897 in dieser Angelegenheit an das Kultusministerium und erhielt noch im selben Jahr folgende Antwort: „Das Gesetz aus dem Jahr 1868, Art. 38 bestimmt nicht nur die Schulpflicht allein, es regelt auch die Durchführung, nach der ungarische Staatsangehörige, aber auch andere Personen, welche sich hier ständig niedergelassen und im Gemeindeverband Aufnahme gefunden haben, ihre Kinder nicht rechtmäßig in ausländische Schule schicken können, nur den fremden (in diesem Fall österreichischen) Staatsbürgern, welche sich hier nur vorübergehend niedergelassen haben, ist es gestattet, daß ihre Kinder eine fremde Schule besuchen“⁸¹. Im Zusammenhang mit dieser Antwort richtete der königliche Schulinspektor Halász an die Verwaltungsbehörde die Anfrage: „Auf welche Art ist obiger Erlaß durchführbar, ohne die Menschenrechte dadurch zu verletzen“⁸². Es wurde später nicht bekannt, wie das Komitatsamt darauf reagierte.

Diese Verfügung des Ministeriums hatte an den verworrenen Schulverhältnissen im Grenzland überhaupt nichts geändert. Alles ist bei „der alten Praxis“ geblieben und die Verwaltungsbehörde setzte mit der halben Lösung des Problems von Hochart (früher Dombhát) ihre unklaren Aktionen fort.

76 KAST, KIB 64/97—817.

77 KAST, KIB e 64/87—2508.

78 KAST, KIB e 64/17—817/2.

79 KAST, KIB e 64/97—1646.

80 KAST, KIB e 64/97—10633.

81 KAST, KIB e 64/97.

82 Ebenda.

Die kleine Ortschaft Hochart gehörte schulisch und kirchlich zur Gemeinde Pinkafeld. Weil diese aber erst in einer Gehstunde erreichbar war, haben die Kinder die Schule des steirischen Ortes Sinnersdorf besucht, die in einer halben Stunde erreichbar war. Hier trat nun der Fall ein: „Kinder ungarischer Staatsangehöriger einer ganzen Gemeinde besuchen eine ausländische Schule“⁸³.

Der Seelsorger in Pinkafeld meinte, daß wegen der schlechten Wegverhältnisse und auch wegen der großen Entfernung die Verwaltungsbehörde den Schulpflichtigen aus Hochart den Schulbesuch in Sinnersdorf gestatten möge, weil die Rückführung von Sinnersdorf bereits im Gange sei⁸⁴.

Diesen Vorschlag des Seelsorgers akzeptierte der königliche Schulinspektor dahingehend, daß er sogleich verfügte, die ungarischen Kinder können österreichische Schulen besuchen. Doch nach kurzer Zeit zeigte sich die Unhaltbarkeit dieser Anordnung. Die schwerste Gefährdung sehen die Zuständigen nicht in der Erziehung in fremder Umgebung oder gar im fremden Geist der österreichischen Schule, sondern in der Tatsache, daß ein Teil der Kinder nun nach Sinnersdorf ging, eine andere Gruppe die Schule in Pinkafeld besuchte, viele aber gar keine. Die Schüler der Wiederholungsschule waren aber aller Möglichkeiten beraubt, für sie war keine Schule bestimmt! „Von einer Kontrolle kann überhaupt keine Rede sein“ meinte der Pfarrer in Pinkafeld⁸⁵.

Es lag aber vorläufig keineswegs im Sinne der Verwaltungsbehörde, obige Verfügung zu ändern; zu ihrer Aufrechterhaltung führte sie aus: „Die Einschulung in Pinkafeld ist ohne Gefährdung der Gesundheit undurchführbar“⁸⁶.

Der Lehrer an der Staatschule in Gerlinci hatte 1902 in seiner Eingabe den königlichen Schulinspektor davon unterrichtet, daß er die Bitte einiger Eltern, ihre Kinder in die steirische Schule nach Klöch weiter schicken zu dürfen, abgelehnt hat. Die Eltern erklärten, daß sie die ungarische Sprache nicht benötigen, hier aber deutsch nicht unterrichtet werde. In fünf Fällen hatte der Lehrer Anzeige wegen unentschuldigter Versäumnisse erstattet, doch immer ohne Erfolg. Die örtlichen Aufsichtsorgane waren also anderer Meinung als der Lehrer. Der Ortsnotär vertrat den Standpunkt: „Die Kinder können gehen, wohin sie wollen, das Gesetz verbietet es nicht“ und fand den Strafantrag unbegründet⁸⁷.

Der Obmann des Ortsschulrates in Gerlinci Michael Obál nannte mehrere Kinder, welche österreichische Erziehung genießen. Sie besuchten die Schulen in Tieschen, Abstall und in Radkersburg. Nach seiner Meinung schickten die Eltern ihre Kinder weiterhin in die fremde Schule, obwohl sie durch die Behörde aufmerksam gemacht wurden. Dadurch wollten sie das Gesetzwidrige erzwingen⁸⁸.

Der Oberstuhlrichter aus Murska Sobota war bezüglich obiger Schulversäumnisse folgender Auffassung: „Nachdem genannte Eltern bisher nicht wissen konnten, daß sie ihre Kinder nicht in die ausländische Schule schicken dürfen, ist eine Bestrafung nicht anwendbar“⁸⁹.

83 KAST, KIB e 44/97—1217/1897.

84 KAST, KIB e 44/97. Sinnersdorf sollte Ungarn angeschlossen werden.

85 KAST, KIB e 44/97—1859.

86 KAST, KIB e 44/97—1217/1897.

87 KAST, Ti, Fasz. Görhegy.

88 Kast, Ti, Fasz. Görhegy 2838/1902.

89 KAST, Ti, Fasz. Görhegy 429/1903.

In der Reihe der Probleme der Grenzlandschulen um die Jahrhundertwende erwähnen wir noch eine andere Besonderheit. In manchen Staatsschulen wurde der Religionsunterricht von steirischen Seelsorgern erteilt. Von dieser Praxis wurde das Kultusministerium im Jahre 1898 in Kenntnis gesetzt. In seinem Brief an den königl. Schulinspektor schrieb der Minister: „Erst jetzt erfuhr ich davon, daß der Kaplan aus Neudau an der Staatsschule in Hackerberg Religionsunterricht erteilt. Diese ist angeblich eine Filialgemeinde von Neudau“⁹⁰. Der Minister forderte einen dringenden Bericht. Diesen geben wir nachstehend wieder: „Die im Grenzgebiet liegenden Gemeinden Burgauberg, Neudauberg, Hackerberg und Wörterberg gehören kirchlich zur Steiermark, folglich wird in der Gemeindeschule von Burgauberg der Religionsunterricht durch die Pfarre Burgau erteilt, in den Schulen von Neudauberg und Hackerberg besorgt dies die Pfarre Neudau und in der staatlich unterstützten Gemeindeschule in Wörterberg unterrichtet der Pfarrer von Wörth.“ Von diesen Gemeinden erwähnte noch Schulinspektor Halász, sie hätten keinen eigenen Friedhof, ihre Verstorbenen würden in der Steiermark beerdigt. Dann fuhr er fort: „Die Behebung der mißlichen Lage beschäftigt schon seit langem das Komitat. Bereits im Jahre 1873 fanden Verhandlungen wegen der Rückgliederung der kirchlichen Verwaltung statt, aber wie ich vom Komitatsvizegespan, der damals die Verhandlungen leitete, erfahre, haben diese infolge des Widerstandes der Einwohnerschaft der betreffenden Gemeinden, die ihr Brot zum Großteil in der Steiermark verdienen und ihre Produkte dort verwerten, zu keinem Erfolg geführt.“ Der Schulinspektor bemerkte weiter, daß er dieses Grenzproblem neuerlich auf die Tagesordnung gesetzt habe. Es würden gegenwärtig noch diesbezügliche Verhandlungen geführt oder zumindest in Evidenz gehalten. Dann fuhr er fort: „Laut Erlaß des hohen königlichen ungarischen Innenministeriums an das Komitat vom 19. Mai 1896, Zahl 5957/I, betreffend Rückführung der kirchlichen Verwaltung in den obenerwähnten Gemeinden, welche das größte Interesse der hohen Regierung findet, wurden in der Angelegenheit mit der österreichischen Regierung einschlägige Verhandlungen geführt, doch von ihrer Seite solche Schwierigkeiten gestellt, daß wir sie nicht überwinden konnten. Es war der letzte diesbezügliche Erlaß des Ministeriums, seitdem ruht scheinbar die Angelegenheit.“⁹¹

Im Zusammenhang mit dieser Frage lenkte der Schulinspektor die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf allgemein rechtliche Fragen. „An einer anderen Stelle des Komitats findet sich ein geradezu gegenteiliger Zustand vor, nämlich die steirischen Orte Sinnersdorf und Oberwaldbauer gehören kirchenverwaltungs-mäßig zur Pfarre Pinkafeld.“ Über die Rückführung dieser Orte würde ebenfalls verhandelt, doch ergebnislos. Schließlich gab der „oberste Hüter des Schulwesens“ seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Frage der Volksbildung im Grenzgebiet bald in eine gerade Richtung gelenkt wird, falls die schon erwähnten allgemein rechtlichen Schwierigkeiten behoben werden⁹².

In der obigen Frage war nach zwei Jahren noch keine Änderung eingetreten. An der Staatsschule in Hackerberg erteilte weiter der steirische Kaplan den Religionsunterricht an die 61 Schüler⁹³.

90 KAST, Ti, Fasz. Vághegy 1566—1898.

91 Ebenda.

92 Ebenda.

93 KAST, Ti, Fasz. Vághegy 74.

Hier bietet sich Gelegenheit zu erwähnen, daß auf dem Gebiet des Religionsunterrichtes Unordnung und Rückständigkeit herrschten. Das hat wieder viel dazu beigetragen, das Ansehen der Staatsschule in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen. Die zuständige Kirchenbehörde hatte den Religionsunterricht wiederholt vernachlässigt. So gab es z. B. in der Staatsschule in Vučja Gomila seit der Gründung im Jahre 1893, also seit 20 Jahren keinen Religionsunterricht. Der Leiter der Schule berief sich hier auf den Umstand, daß der zuständige Seelsorger erst nach einem dreistündigen Fußmarsch den Ort erreichen kann. Bei schlechten Weg- und Wetterverhältnissen konnte der Katechet den Ort überhaupt nicht erreichen⁹⁴.

An der Staatsschule in Grieselstein wurde 1896 Religionsunterricht deshalb nicht erteilt, weil „der Herr Pfarrer wegen seiner vielseitigen Beschäftigungen nicht nachkommen konnte“.⁹⁵

Der Lehrer an der Staatsschule in Trdkova (früher Magasfok) erklärte 1893, nachdem er an seiner Schule durch 19 Monate Religionsunterricht unentgeltlich erteilt hatte — es war sein Hobby —, er würde diese Arbeit nicht mehr tun, er habe dafür nur Undank erhalten⁹⁶.

Die Vernachlässigung des Religionsunterrichtes hatte dazu beigetragen, die Staatsschule vor den Augen der Bevölkerung als konfessionslos zu stempeln, was aber der Tatsache keineswegs entsprach.

Als bezeichnendes Beispiel hierfür erwähnen wir: In der Gemeinde Sorkitótalu gaben die Eltern ihre Kinder lieber in die konfessionelle Schule als in die weit weniger besuchte Gemeindeschule. Wie der Lehrer erklärte, „ist in der konfessionellen Schule auch der Seelsorger anwesend. Vor unserer Schule empfinden sie eine Abneigung, denn hier ist kein Priester zu sehen. Es gibt sogar Leute — selbst unter den Priestern — welche behaupten, unsere Schule wäre konfessionslos.“⁹⁷

Die bis zur Jahrhundertwende gegründeten Staatsschulen konnten der ihnen zgedachten Rolle bei weitem nicht entsprechen — obwohl es außer Zweifel steht, daß das Volksbildungswesen durch sie gehoben wurde. Wie die vorliegenden Dokumente bestätigen, hat diese Schulgattung im Grenzgebiet des Eisenburger Komitats wegen der besonderen Verhältnisse die Ziele, welche ihr vorgeschrieben waren, nicht erreicht. Ihre Absicht, die windisch und deutsch sprechenden Minderheiten in diesem Gebiet gewaltsam zu magyarisieren, konnte nicht verwirklicht werden. Der mit großer Kraftanwendung erreichte Erfolg war nur geringfügig. Die „Musterschulen“ konnten die chauvinistischen Ziele, welche ihnen vorgezeichnet waren, nicht erreichen.

94 KAST, Ti, Fasz. Zsidahegy 1373—93, 1458—93.

95 KAST, Ti, Fasz. Zsidahegy 59—1896.

96 KAST, Ti, Fasz. Magasfok 596/93.

97 KAST, Ti, Fasz. Sorkitótalu 259/1902.

ORTSNAMENVERZEICHNIS

1. Görhegy	heute	Gerlinci, Jugoslawien
2. Horvathásós	heute	Kroatisch Ehrendorf, Österreich
3. Lődös	heute	Litzelsdorf, Österreich
4. Sergeháza	heute	Serdica, Jugoslawien
5. Hegyszoros	heute	Sotina, Jugoslawien
6. Alsócsalogány	heute	Dolnji Slaveči, Jugoslawien
7. Muracsermely	heute	Murski Črnci, Jugoslawien
8. Muraszentes	heute	Satahovci, Jugoslawien
9. Vidorlak	heute	Vidonci, Jugoslawien
10. Muraszombat	heute	Murska Sobota, Jugoslawien
11. Prosznyákfa	heute	Prosenjakovci, Jugoslawien
12. Andorháza	heute	Adrijanci, Jugoslawien
13. Sándorvölgy	heute	Šulinci, Jugoslawien
14. Máriahavas	heute	Fikšinci, Jugoslawien
15. Pusztaszentmihály	heute	St. Michael im Burgenland, Österreich
16. Dombhát	heute	Hochart, Österreich
17. Lapincsujtelek	heute	Neustift a. d. Lafnitz, Österreich
18. Ujfalu	heute	Woppendorf, Österreich
19. Városszalónak	heute	Stadtschlaining, Österreich
20. Pinkafő	heute	Pinkafeld, Österreich
21. Barátmajor	heute	Mönchmeierhof, Österreich
22. Szalónak-Úveghuta	heute	Glashütten bei Schlaining, Österreich
23. Barkóc	heute	Bakovci, Jugoslawien
24. Gyanfa	heute	Ženavlje, Jugoslawien
25. Halmos	heute	Kupšinci, Jugoslawien
26. Határfalva	heute	Kramarovci, Jugoslawien
27. Korong	heute	Krog, Jugoslawien
28. Kőhida	heute	Gederovci, Jugoslawien
29. Vörthegey	heute	Wörterberg, Österreich
30. Kuzma	heute	Kuzma, Jugoslawien
31. Mezővár	heute	Tešanovci, Jugoslawien
32. Szentbibilor	heute	Sebeborci, Jugoslawien
33. Úrdomb	heute	Fokovci, Jugoslawien
34. Vaskorpád	heute	Kruplivnik, Jugoslawien
35. Zsidahegy	heute	Vučja Gomila, Jugoslawien
36. Muraszentes	heute	Satahovci, Jugoslawien
37. Neudóhegy	heute	Neudauberg, Österreich
38. Ercsenye	heute	Henndorf i. B., Österreich
39. Farkasdifalva	heute	Neumarkt a. d. Raab, Österreich
40. Kristyán	heute	Grieselstein, Österreich
41. Marokrét	heute	Markovci, Jugoslawien
42. Rákosd	heute	Kroisegg, Österreich
43. Vághegy	heute	Hackerberg, Österreich
44. Alhó	heute	Markt Allhau, Österreich
45. Berkeháza	heute	Berkovci, Jugoslawien
46. Kisfalu	heute	Pordašinci, Jugoslawien
47. Csefefa	heute	Čikečka, Jugoslawien
48. Vashidegkut	heute	Cankova, Jugoslawien
49. Károlyfalva	heute	Korovci, Jugoslawien
50. Királyszék	heute	Gornji Črnci, Jugoslawien
51. Széchenyfalva	heute	Skakovci, Jugoslawien
52. Regede	heute	Radkersburg, Österreich
53. Sinnersdorf	heute	Sinnersdorf, Österreich
54. Burgóhegy	heute	Burgauberg, Österreich
55. Magasfok	heute	Trdkova, Jugoslawien

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Regös János

Artikel/Article: [Die Staatsvolksschulen im Grenzbereich des Komitates Eisenburg-Vas zur Zeit der Jahrhundertwende 54-74](#)